

Leitlinien und dringende Empfehlungen zum Umgang mit Veranstaltungen aller Art

Um die Dynamik der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland weiter zu verlangsamen und die Infektionsketten wirksam zu unterbrechen, ist es gegenwärtig dringend erforderlich, auch individuelle Verhaltensweisen anzupassen. Dies wirkt sich auch auf die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Veranstaltungen im dienstlichen Rahmen aus.

Die Landesregierung hat die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden kurzfristig zunächst bis zum 10.04.2020 untersagt. Umso notwendiger ist es jetzt, für die Teilnahme an dienstlich veranlassten Veranstaltungen aller Art, die nach außen gerichtet sind oder Außenkontakte bedingen, eine gleichmäßige Praxis sicherzustellen.

Nicht erfasst von diesen Leitlinien und Empfehlungen sind übliche interne dienstliche Kontakte, wie z.B. Rücksprachen innerhalb der Organisation, Abteilungs-, Referats- oder Dezernatsrunden. Dies gilt auch für Konferenzen auf ressortübergreifender Ebene, z.B. die Konferenz der Personalreferentinnen und –referenten (PRK).

Am Schluss findet sich eine Liste mit Fallbeispielen, wie sich der Umgang mit entsprechenden Veranstaltungsformaten vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen gestaltet. Bei Konferenzformaten ist zudem die auditive und visuelle Telekommunikation verstärkt in Anspruch zu nehmen. Grundsätzlich ist bei allen Zweifeln zurzeit ein Verzicht auf eine Teilnahme immer vorzugswürdig.

Vier Punkte können vorab die Entscheidung, die in jedem Einzelfall eigenverantwortlich erfolgt, unterstützen.

1. Teilnehmerzahlen sind allein nicht entscheidend!
Je höher jedoch die Teilnehmerzahl ausfällt, desto kritischer ist eine Teilnahme zu bewerten.
2. Ist die Veranstaltung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und seiner politischen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen von Bedeutung?

Wenn das der Fall ist und auch eine Nachholung zu einem anderen Zeitpunkt nicht denkbar erscheint, spricht dieses für eine Teilnahme. Mit abnehmender Bedeutung, weil z. B. nur der Meinungs- und Gedankenaustausch, die Kontaktpflege oder das Netzwerken im Vordergrund des Anlasses stehen, kommt eine Teilnahme nicht mehr in Betracht.

3. Würde auch die Landesverwaltung in der gegenwärtigen Lage die Veranstaltung organisieren und durchführen?

Wäre dieses nicht der Fall, spricht auch dieses gegen eine Teilnahme.

4. Ist der Verzicht auf eine Teilnahme unter sorgfältiger Abwägung mit dem Ziel dieser Maßnahme deutlich schadensgeneigter als eine Teilnahme?
Ist dieses nicht der Fall, soll auf eine Teilnahme verzichtet werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Abwägung zu keinem eindeutigen Ergebnis führt.

Format	Teilnahme geboten oder ratsam	Teilnahme gegenwärtig nicht geboten
<i>Übergreifende Konferenzen, Gremien- und Mitgliederversammlungen mit Beratungs- und Entscheidungshintergrund</i>	X	
<i>Bund-Länder-Arbeitskreise mit lediglich beratendem und meinungsbildenden Hintergrund</i>		X
<i>Bi- oder multilaterale Erfahrungsaustausche mit anderen Verwaltungsträgern oder Bundesländern</i>		X
<i>Spezifische Erfahrungsaustausche mit anderen Behörden der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung oder der Wirtschaft und Gesellschaft aus dienstlichem Anlass</i>	X	
<i>Allgemeine Erfahrungsaustausche, auch im dienstlichen, überbehördlichen Alltag</i>		X
<i>Vortragsveranstaltungen mit allgemein informierendem Hintergrund, z.B. aus Anlass der 100. Wiederkehr der Abstimmung im deutsch-dänischen Grenzland</i>		X
<i>Gedenkveranstaltungen mit politischem oder kulturellem Hintergrund</i>		X
<i>Diskussionsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, z.B. zu aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen</i>		X
<i>Einladungen zu Empfängen, Grußworte etc. mit vorherrschend kontaktpflegendem Hintergrund</i>		X
<i>Spezifische Gesprächsrunden mit Vertretern von Verbänden aus dienstlichem Anlass</i>	X	

<i>Gesprächsrunden und -abende mit rein informierendem Charakter (die Kontaktpflege steht im Vordergrund)</i>		X
<i>Einladungen zu kulturellen und sportlichen Events</i>		X
<i>Feierliche Eröffnungen, Vernissagen, Premieren etc.</i>		X
<i>Teilnahme an Kongressen auf regionaler oder überregionaler Ebene</i>		X
<i>Teilnahme an Messen, sowohl auf Einladung als Messebesucher als auch als Teilnehmer mit eigenem Messestand, z.B. bei Ausbildungsmessen</i>		X
<i>Fortbildungsveranstaltungen bei überregionalen Anbietern</i>		X
<i>landesinterne Fortbildungsveranstaltungen, z.B. als Inhouse-Seminare oder bei KOMMA</i>	X	
<i>von außen angebotene Präsentationen mit werbendem Charakter</i>		X
<i>externe Workshops, Barcamps, Worldcafé, sonstige Meetings etc.</i>		X